

Lübeck, 25.09.2014

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

Anfrage von Volker Krause

Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Gemäß § 8 der Hauptsatzung kann der Bürgermeister über die Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen bei einem Wert bis zu 175.000 Euro entscheiden.

1. Welche Grundstücke und Vermögensgegenstände wurden in den Jahren 2012, 2013 und im laufenden Kalenderjahr und in jeweils welcher Höhe veräußert?
2. Wofür wurden die Mittel aus den Einnahmen verwendet?

Begründung:

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen



Volker Krause

